

Vorfrankierte „Antwort“-Postkarte vom September 1945 aus der Provinz Sachsen

Ingolf Kling

Im letzten Jahr fiel mir eine interessante Postkarte in die Hände, bei der es sich um die Beantwortung einer Suchanfrage handelt.

Wie aus dem Text und der Beschriftung der Karte zu entnehmen ist, fragt ein Herr Emil Wlocka (wahrscheinlich korrekter Name Wlokka, da vom Empfänger handschriftlich eingetragen) aus Cassebaude (nordwestlich von Dresden gelegen) nach dem Verbleib seines Sohnes Manfred Wlocka. Das Bürgermeisteramt in Staßfurt konnte, wie rückseitig zu lesen, zumindest informieren, dass sein Sohn den Krieg lebend überstanden hat.

Kommen wir zu den Besonderheiten des Beleges:

Die Postkarte hat oben rückseitig einen braunen mit Gaze hinterlegten Papierstreifen. Ich vermute, dass eine weitere Postkarte über diesen Papierstreifen mit der vorliegenden Antwort-Postkarte verbunden war und so eine Doppelkarte bildete. Diese Annahme wird unterstützt durch die handschriftliche Ergänzung auf der Vorderseite „Antwort =“ Postkarte.



Abb. 1: Vorderseite Antwort-Postkarte mit Ostsachsen-Frankatur Mi.-Nr. 43 A b

Die Antwortkarte war vom Absender mit einer zu dieser Zeit in Ostsachsen gültigen und portogerechten Briefmarke Mi.-Nr. 43 A b schwarzblaugrün vorfrankiert und mit der Empfängeranschrift versehen worden.

Im September 1945 war aber eine Ostsachsen-Frankatur in der Provinz Sachsen (noch) nicht zulässig und ungültig. Die Verwendung von Postwertzeichen anderer OPD-Gebiete und der Lokalausgaben aus der sowjetischen Besatzungszone war erst ab dem 10. Januar 1946 in der Provinz Sachsen erlaubt. Außerdem standen zu diesem Zeitpunkt auch noch keine gültigen Briefmarken zur Verfügung. Somit wurde die Karte bei der Auflieferung im Postamt (Briefkasteneinwurf war noch nicht möglich) mit der nach der Allgemeinen Dienstanweisung (ADA V, Anh. 4, Stand 1940) bzw. der Verfügung der Postdirektion Provinz Sachsen vom 2. August 1945 in der vorgegebenen Verfahrensweise bar bezahlt. Auf der Vorderseite wurde ein „Gebühr bezahlt“-Stempel abgeschlagen ohne handschriftlichen Vermerk zur Höhe des verrechneten Portos. Unzulässigerweise wurde die Ostsachsen-Briefmarke mit dem Tagestempel STASSFURT -d- 10.9.45 - 12 entwertet. Korrekterweise hätte die unzulässige Frankatur blau eingerahmt und der Tagesstempel hätte neben dem „Gebühr bezahlt“-Stempel abgeschlagen werden müssen, um die ordnungsgemäße Entrichtung der Freigebühr anzuzeigen. Anzumerken ist, dass der Postverkehr von Seiten der OPD Halle bereits ab 10. August 1945 in die gesamte SBZ möglich war, wenn auch teilweise nur auf eigene Gefahr.

Das nun fehlende Porto hat - so vermute ich - wohl das Bürgermeisteramt aus der Stadtkasse übernommen.

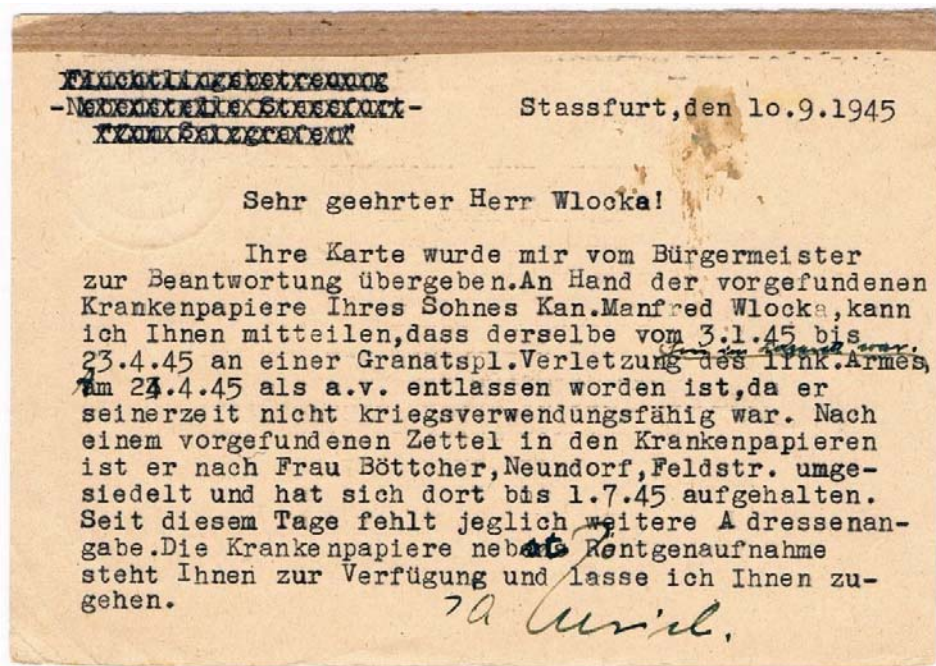


Abb. 2: Rückseite Antwort-Postkarte

Über Rückmeldungen sowie Hinweise zum vorgestellten Beleg wäre der Autor sehr dankbar.

klings@arge-sbz.de